

## Bekanntmachung.

Die bei dem Bau einer neuen Schule in Nöthenbach bei Frauenstein erforderliche Mauer- und Zimmerarbeit soll den 15. März 1866 im Gasthofe zu Nöthenbach an den Mindestfordernden, vorbehältlich der Auswahl unter den Kandidaten, in Accord gegeben werden; weshalb die darauf reflectirenden Baugewerken, welchen der betreffende Bauzins und die aufgestellten Baubedingungen in den vorhergehenden Tagen auf Verlangen bei dem dastigen Gemeindevorstande vorgelegt werden soll, aufgefordert werden, sich obigen Tages Vor- mittags 10 Uhr in dem vorstehend bezeichneten Local einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Königl. Superintendur und Gerichtsamt Frauenstein am 23. Februar 1866.  
Sic. Dr. Hesse.

Kommarsch.

## Bekanntmachung.

Nachdem kürzlich das Königliche Rentamt zu Freiberg mit dem zu Tharandt mit Dippoldiswalde vereinigt worden ist, so sollen nach Anordnung des Königlichen Finanz-Ministeriums von jetzt an zu Anfang eines jeden Monats und außerdem noch in den Monaten April und Mai in der Mitte dieser Monate die Rentamts-Geschäfte in Freiberg selbst, insbesondere die Auszahlung der Forstver- besserungs-, Holzmacher- und sonstigen Löhne, Besoldungen, Remunerationen, Gratificationen besorgt, sowie an das Forstrentamt zu machende Zahlungen angenommen, auch diese Expeditionstage von Jahr zu Jahr bekannt gemacht werden.

Solches wird unter dem Bemerkung andurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß als Expeditionsstelle in Freiberg der Gasthof „Zum deutschen Hause“ unweit des Bahnhofs, dagegen als Expeditionstage für das laufende Jahr

der 5. April,

- 17. April,

- 3. Mai,

- 17. Mai,

- 4. Juni,

- 4. Juli,

der 3. August,

- 3. September,

- 3. October,

- 3. November, und

- 3. December,

sowie als Expeditionstags die Stunden von früh 10 bis Mittags 12 Uhr bestimmt worben sind.

Das Königliche Forstrentamt daselbst.

Kreyßig.

## Holz-Pflanzen-Verkauf.

Aus den hiesigen Königlichen Waldungen können in diesem Jahre bezogen werden:

2—5jährige Fichtenpflanzen durch die betreffenden Revierverwaltungen, durchgängig fürs Schöck 1 Ngr. 5 Pf., und zwar:

vom Frauensteiner Reviere gegen 500 Schöck,

- Nassauer	:	3000	:
- Reichenberger	:	1000	:
- Einsiedler	:	1000	:
- Hermendorfer	:	1000	:
- Bärenfelsner	:	8000	:

B,

verschiedene 3—10jährige Laubholzpflanzen aus dem Bärenfelsner Pflanzgarten durch die unterzeichnete Oberforstmeisterei, als namentlich:

10 Schöck 3—5 Ellen hohe Eschen,

10 : : : Rüslern,

15 : : : Eichen,

20 : : : Buchen,

100 : kleinere 4—6jährige umgeschulte Buchen,

24 : : : Eichen,

100 : 3—4jährige Saatbuchen, à Schöck 6 Ngr.

{ à Schöck 4 Thlr. bis 6 Thlr.,

{ à Schöck 20 Ngr. bis 2 Thlr.,

Oberforstmeisterei Bärenfels, am 8. März 1866.

Rudorf.

## Darlehns-Verein zu Freiberg.

Auf Antrag der in §. 14c des Vereinsstatutes bestimmten Anzahl Vereinsmitglieder ist eine

### ausserordentliche

## Generalversammlung

auf Montag, den 12. März a. c., Abends 1/28 Uhr, im „Röß“-Saale,

anberaumt worden, zu welcher die Mitglieder recht zahlreich erscheinen und sich durch ihre Mitgliedsbücher legitimiren wollen.

Der Saal wird um 1/7 Uhr geöffnet, punkt 1/8 Uhr wieder geschlossen, und dann mit den Verhandlungen begonnen.

### Tagesordnung:

Anträge des Vereinsmitgliedes Herrn Zimmermeister Stecher.

- 1) Bestimmung einer Verhältniszahl, wie sich die Größe des gesammten Mitglieder-Besitzens zur Größe der freiwilligen Darlehn zu verhalten hat;
- 2) den Mitgliedern freizustellen, ihre Stammantheile bis zu 100 Thalern zu erhöhen.

Freiberg, den 9. März 1866.

Der Gesamt-Vorstand für den Darlehns-Verein daselbst.

L. Schlegel.